

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind eine Notwendigkeit und als Schutz beider Vertragspartner gedacht. Sie sollen Missverständnisse vermeiden. Lea Buchtzik ist bemüht, die AGB fair für Auftraggeber und Auftragnehmer zu gestalten.

## **1. Präambel:**

Der Kunde (im folgenden Auftraggeber genannt) bucht Lea Buchtzik (Auftragnehmer) als Sängerin für einen privaten oder öffentlichen Anlass. Ziel ist die durch den Auftraggeber gewünschte gesangliche Darbietung. Zur Erreichung dieses Ziels stehen beide Parteien in einem gegenseitigen Vertrauensverhältnis.

## **2. Leistungsumfang von Lea Buchtzik:**

- 2/a) Die sängerische Darbietung wird am schriftlich vereinbarten Termin durchgeführt.
- 2/b) Alle Angebote von Lea Buchtzik sind freibleibend und unverbindlich.
- 2/c) Lea Buchtzik erbringt ausschließlich die zwischen ihr und dem Auftraggeber schriftlich per Mail vereinbarten Leistungen. Erweiterungen oder Einschränkungen der ursprünglich vereinbarten Leistungen bedürfen der schriftlichen zusätzlichen Auftragsbestätigung per Mail. Liedwünsche sind vom Auftraggeber bis spätestens 3 Monate vor vereinbartem Termin schriftlich an kontakt@leabuchtzik.de einzureichen.
- 2/d) Lea Buchtzik setzt die vorab fixierten Liedwünsche des Auftraggebers bestmöglich um. Für die Durchführung der gesanglichen Darbietung gilt aber die künstlerische Freiheit, d.h. die Art der Durchführung kann nicht Grund für eine nachträgliche Mängelrüge sein. Für musikalische oder sängerische Beiträge anderer Personen übernimmt Lea Buchtzik keinerlei Verantwortung und Haftung.

## **3.) Mängelgewährleistung und Haftung:**

- 3/a) Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche wegen Verzug oder Unmöglichkeit bzw. Nichterfüllung, sind ebenfalls ausgeschlossen.

- 3/b) Des Weiteren trägt der Kunde die volle Verantwortung für die Richtigkeit seiner Angaben. Fehler, die er nicht zu vertreten hat, werden unverzüglich korrigiert.
- 3/c) Verspätung wegen höherer Gewalt: Für eine nichtschuldhafte Verspätung des Auftragnehmers, beispielsweise durch eine Autopanne, einen Autounfall, Verkehrsstaus oder widrige Witterungsverhältnisse (Starkregen, Schnee oder ähnliches) ist der Auftragnehmer in keiner Weise haftbar zu machen.

#### **4.) Honorar:**

- 4/a) Der Honoraranspruch beginnt bei Erteilung des Auftrags durch den Auftraggeber (Überweisung der Anzahlungs- und Reservierungsgebühr)
- 4/b) Kosten & Reisekosten:
  - Alle Reisen werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Dabei werden für Fahrtkosten dem Auftraggeber 0,30 € pro gefahrenen Kilometer berechnet. Sonderfahrten, wie Flüge, Bahnfahrten, Fähre, etc werden nach tatsächlich anfallenden Kosten abgerechnet.
  - Sollten veranstaltungsbedingt Gebühren (beispielsweise GEMA) anfallen, so werden diese vom Auftraggeber entrichtet.
- 4/c) Der Anspruch auf Vergütung entfällt auch dann nicht, wenn infolge eines Umstandes, welchen Lea Buchtzik nicht zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht fristgerecht oder gar nicht stattfindet.

#### **5.) Auftragsvergabe:**

Nach Anfrage des Kunden und vor Beginn der Erteilung des Auftrags zur sängerischen Darbietung teilt Lea Buchtzik dem Kunden ihr Honorar in schriftlicher Form mit. Dieses wird üblicherweise per Mail versendet. Sollte der Auftrag über einen Hochzeitsplaner zustande kommen, gelten die mit diesem und Lea Buchtzik vereinbarten Bedingungen und Vereinbarungen (der Kostenvoranschlag wurde dann beispielsweise an den Planer verschickt).

#### **6.) Auftragserteilung:**

Der Auftraggeber erteilt den Auftrag an Lea Buchtzik durch die Überweisung der Anzahlungs- und Reservierungsgebühr.

#### **7. Vertragsdauer / Rücktritt / Kündigung**

- 7/a) Der Vertrag endet mit Erbringung der letzten Leistung beiderseits.
- 7/b) Dem Auftraggeber steht ein Rücktrittsrecht nur nach den Bestimmungen dieses Vertrages zu.
- 7/c) Der Auftraggeber hat das Recht, den Vertrag schriftlich zu kündigen.
- 7/d) Lea Buchtzik verpflichtet sich, alles Mögliche zu unternehmen, damit der gesangliche Teil der Veranstaltung fristgerecht durchgeführt

wird. Allein im Falle des Zahlungsverzugs, unmöglicher Umstände und höherer Gewalt behält Lea Buchtzik sich das Recht vor, den Vertrag fristlos zu kündigen. Eine Auflösung in beidseitigem Einvernehmen aus triftigem Grund ist möglich.

- 7/e) Eine Kündigung hat in jedem Fall in schriftlicher Form (per Post oder Mail) zu erfolgen.
- 7/f) Durch den Auftraggeber: Ein Rücktritt des Kunden von einem geschlossenen Vertrag ist möglich, jedoch werden Ausfallkosten wie folgt berechnet:
  - • Rücktritt nach Buchung und Sicherung des Veranstaltungstermins: die Summe der Reservierungsgebühr
    - (darin enthalten: Reservierung des Termins, Absprachen und Klärung von Detailfragen per Mail oder Telefon)
  - • Rücktritt nach Buchung und Sicherung des Veranstaltungstermins bis 8 Monate vor dem vereinbarten Termin der Veranstaltung: 50 % des vereinbarten Komplettpreises
    - (darin enthalten: Reservierung des Termins, Absprachen und Klärung von Detailfragen per Mail oder Telefon)
  - • Rücktritt bis 3 Monate vor dem vereinbarten Termin der Veranstaltung: 80 % des vereinbarten Komplettpreises.
    - (darin mindestens enthalten: Reservierung des Termins (keine mögliche Neuvergabe bei Rücktritt), Absprachen und Klärung von Detailfragen per Mail oder Telefon, Vereinbarung der Wunschlieder)
  - • Bei einem Rücktritt weniger als 3 Monate vor der Trauungszeremonie wird der gesamte Komplettpreis (ohne Anfahrtskosten) fällig.
    - (darin enthalten: Reservierung des Termins (keine mögliche Neuvergabe bei Rücktritt), Absprachen und Klärung von Detailfragen per Mail oder Telefon, Vereinbarung der Wunschlieder, Einstudieren der Wunschlieder)

Dem Auftragnehmer bleibt es unbeschadet des 7 f unbenommen nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die in 7 f genannten Pauschalbeträge ist.

- 7/g) Kann der Auftragnehmer in Folge von Krankheit/ Unfall oder anderen wichtigen Gründen (z.B. Todesfall in der Familie, Unfall, etc.) die Vertragsleistung nicht erbringen, entfallen alle Ansprüche aus diesem Vertrag. Eventuell gezahltes Honorar wird zurückerstattet. Der Auftragnehmer wird versuchen, geeigneten Ersatz zu stellen - dies jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Zur Annahme des Ersatzes ist der Auftraggeber nicht verpflichtet.

## **8. Mängel:**

Mängel und Beanstandungen sind Lea Buchtzik unverzüglich nach Kenntniserlangung mitzuteilen.

### **9. Haftung:**

- 9/a) Die Haftung von Lea Buchtzik ist nur auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen von Lea Buchtzik und ihrer Vertreter, sowie ihrer Erfüllungsgehilfen, wird die Haftung ausgeschlossen.
- 9/b) Lea Buchtzik haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden. Ansprüche des Auftraggebers gegenüber Dritten sind von diesem auf seine Kosten unverzüglich direkt gegenüber dem Dritten geltend zu machen.
- 9/c) Hat Lea Buchtzik bezüglich der Realisierung eines Vorhabens Bedenken geäußert und besteht der Auftraggeber indes auf die Realisierung dessen, so haftet Lea Buchtzik nicht für daraus entstandene Schäden oder Leistungsmängel.
- 9/d) Schadensersatzansprüche verjähren in einem Jahr. Die Frist beginnt mit Entstehung des jeweiligen Schadensersatzanspruchs und dessen Kenntniserlangung oder mit fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers.
- 9/e) Voraussetzungen für die Durchführung der Zeremonie: Lea Buchtzik muss während der Zeremonie/Trauung/Taufe/Beerdigung/Veranstaltung vor Regen, frontal von vorne kommender Sonneneinstrahlung und anderen störenden Witterungseinflüssen geschützt sein, sonst kann sie die Durchführung der Zeremonie/Trauung/Taufe/Beerdigung/Veranstaltung verweigern bzw. nicht für eine ordnungsgemäße Zeremonie/Trauung/Taufe/Beerdigung/Veranstaltung garantieren.
- 9/f) Bei evtl. gebuchter Technik und Instrumenten ist ein ausreichend abgesicherter Stromanschluss im Bereich der Stellfläche der Technik notwendig. Die Stellfläche muss für die jeweilige Technik ausreichend dimensioniert sein. Die Technik (Beschallungsanlage, Mikrofone, E-Instrumente) muss in jedem Fall absolut wasserdicht überdacht und geschützt vor Spritzwasser, seitlich einfallendem Regen, aufwirbelndem Staub, direkter Sonneneinstrahlung und anderer für die Technik schädlicher Einflüssen stehen. Bei Buchung der Anlage von Lea Buchtzik wird eine Miet-Gebühr von 25 Euro fällig.
- 9/g) Bei schwierigen Anlieferbedingungen (kein Fahrstuhl, starke Steigung oder Gefälle, stark unebene Bodenstruktur, keine Parkmöglichkeit direkt am Trauungsort etc.) hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer Hilfe beim Anliefern der Technik usw. zuteil wird, damit dieser seinen Vertrag erfüllen kann.

- 9/h) Sollten diese Aufbau- und Betriebsbedingungen dem Auftragnehmer nicht ermöglicht werden (können), so hat er das Recht, den Aufbau bzw. Auftritt zu verweigern bzw. abzubrechen, oder ohne die abgesprochene Technik aufzutreten, wobei die Honorarforderung im vollem Umfang bestehen bleibt. Für Schäden, die durch unzureichende Aufbau- bzw. Betriebsbedingungen entstehen, haftet der Auftraggeber.

#### **10. Daten:**

- 10/a) Von Lea Buchtzik werden alle im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen, die nicht der Weitergabe an Dritte bestimmt sind, streng vertraulich behandelt.
- 10/b) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass Lea Buchtzik zu Zwecken der Eigenwerbung Fotografien von den Feierlichkeiten auf der Homepage von Lea Buchtzik und deren Blog veröffentlichen darf. Lea Buchtzik ist grundsätzlich darauf bedacht, ohne Genehmigung Gesichter vom Brautpaar oder deren Gäste zu verbergen, jedoch ist hier eine Strafbarkeit ausgeschlossen, sollte dieses vom Auftraggeber oder Dritten anders empfunden werden.
- 10/c) Mitschnitte der Trauungszeremonie auf Tonträgern bzw. Videoaufnahmen dürfen vom Auftraggeber ausschließlich für private Zwecke angefertigt und genutzt werden. Eine kommerzielle Nutzung, Verfremdung, Veröffentlichung im Internet oder anderen Medien ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Lea Buchtzik strikt untersagt. Der Auftragnehmer behält sich hierzu Schadenersatzansprüche vor.

#### **11. Zusatzleistungen:**

Sämtliche Leistungen, die nicht im Kostenvoranschlag ausdrücklich festgelegt worden sind, gelten als Zusatzleistungen. Solche Nebenabreden müssen separat und schriftlich vereinbart werden.

#### **12. Miete:**

Für den Fall, dass bei der Ausrichtung der Hochzeit Mietgegenstände von Lea Buchtzik in Anspruch genommen werden, so sind diese mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt zu behandeln. Entstandene Schäden die in das Verschulden des Auftraggebers und in dessen Lager stehender Personen ( zB. Gäste ) fallen, sind Lea Buchtzik in vollem Umfang zu ersetzen.

#### **13. Vertragsänderungen:**

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Absprache oder der Genehmigung durch Lea Buchtzik. Solche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen weiter für die Erlangung der Wirksamkeit der Schriftform.

#### **14. Anwendbares Recht:**

Es gilt das deutsche Recht.

**15. Gerichtsstand:**

Als Gerichtsstand wird der Sitz von Lea Buchzik festgelegt. Der Gerichtsstand ist somit Dortmund. Die Rechtsbeziehungen der Vertragspartner unterliegen deutschem Recht. Ergänzend zu den AGB gelten die Bestimmungen des BGB. Für alle Streitigkeiten aus dem getroffenen Vertrag wird das am Wohnsitz des Auftragnehmers zuständige Gericht als Gerichtsstand vereinbart.

**16. Urheberrecht:**

Die Internet-Seite [www.leabuchzik.de](http://www.leabuchzik.de) und alle auf ihr erscheinenden Inhalte wie Textbeiträge, Grafiken, Logos etc. sind urheberrechtlich geschützt. Insbesondere ist damit die Veröffentlichung, Vervielfältigung, Wiedergabe, Nachbildung, Übertragung oder Verbreitung der Inhalte in der Öffentlichkeit, elektronischen oder Printmedien sowie eine kommerzielle Nutzung untersagt. Dieses ist nicht zeitlich begrenzt und gilt auf unbestimmte Zeit, über das Vertragsverhältnis hinaus.

**17. Salvatorische Klausel:**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit dieses Vertrages hiervon nicht berührt. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.